

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2025/124

Federführung: Bauamt	Datum: 09.07.2025
Bearbeiter: Mona Weichselgartner	AZ:

Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Zusatzinfo
Stadtrat	24.07.2025	Entscheidung	öffentlich	

Top Nr. 10 Sitzung des Stadtrates am 24.07.2025

Beratung und Beschlussfassung zu Anträgen auf Isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Errichtung einer Wärmepumpe an der Ulrich-von-Hutten-Straße 24 (BV.-Nr.2025/0043)

Auf dem Grundstück Fl.-Nr. 1070/23 der Gemarkung Töging a. Inn, Ulrich-von-Hutten-Straße 24, soll eine Wärmepumpe errichtet werden.

Das Bauvorhaben ist verfahrensfrei gem. Art. 57 Abs. 1 Nr. 2 Buchstabe b) BayBO.

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 2 „Bundesbahn - Westgrenze der Grundstücke 1048 - 1049 – 1050 – Nordgrenze 1051 – Eichendorffstraße – Heinrichstraße – Innwerkskanal – Ostgrenze Fl.-Nr. 639“ und stimmt mit dessen Festsetzungen nicht überein.

Die Wärmepumpe soll außerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen errichtet werden.

Aus diesem Grund ist eine Isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes erforderlich.

Die isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes kann zugelassen werden, da die Grundzüge der Planung nicht beeinträchtigt werden, die Abweichung städtebaulich vertretbar und auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Laut Schallreport wird der Immissionsrichtwert sowohl im Tag- als auch im Nachtbetrieb um mindestens 6 dB(A) unterschritten.

Die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung ist gesichert. Niederschlagswässer dürfen nicht in die städtische Kanalisation eingeleitet werden; diese sind auf dem eigenen Grundstück zu versickern.

Der Stadtrat nimmt den Antrag auf Isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes zur Kenntnis und lässt diese mit : Stimmen zu.

